

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Print-Werbeaufträge des Sportmagazins *FUSSBALLregional*. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen zu diesen AGB werden nur dann wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

2. Leistungsinhalt

(1) Die *CWA-Czink* (nachfolgend „Agentur“ genannt) erstellt und vermarktet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung das Sportmagazins *FUSSBALLregional*. Einzelheiten zu den Anzeigentypen und deren Platzierung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

3. Vertragsschluss

(1) Anzeigenaufträge des Kunden können per E-Mail, Telefon oder Brief erfolgen.

(2) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige in Form der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber und Bestätigung der Buchung durch die Agentur in Textform.

(3) Der Anzeigenauftrag wird in der Regel für die Zeitdauer von einem Jahr (Laufzeit vom 01.01. – 31.12. d. J.) abgeschlossen. Der Auftrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit der Frist von 3 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Stichtag 30.09.) gekündigt wird. Eine automatische Vertragsverlängerung wird durch die Streichung der „Kündigungszeit“ oder separate Bemerkung im Auftragsformular aufgehoben.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Um die Veröffentlichung einer Anzeige zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen, muss der Kunde die Anzeige in einwandfreier elektronischer Qualität mindestens 14 Werktage vor der geplanten Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Verzögerungen der Veröffentlichung der Anzeige, die auf den Inhalt der Anzeige oder die bereitgestellten Unterlagen zurückzuführen sind, hat die Agentur nicht zu verantworten.

(2) Sofern der Kunde in den Anzeigen Marken, Logos oder sonstige geschützte Elemente verwendet, räumt er der Agentur die entsprechenden Nutzungsrechte ein.

5. Rechte und Pflichten der Agentur

(1) Die Agentur veröffentlicht die Anzeige an der vereinbarten Platzierung. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt worden sind.

(2) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

(3) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung oder Archivierung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.

(4) Die Agentur behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Agentur abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Schutzrechte

(1) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, der Agentur von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen die Agentur erwachsen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die Agentur zu.

(2) Der Auftraggeber hält die Agentur von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.

(3) Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(4) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. Die Agentur behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren der Agentur Schäden entstanden sind.

(5) Sofern der Kunde schuldhaft seine Pflichten nach Abs. 1 verletzt, stellt er die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer Anzeige des Kunden gegenüber der Agentur geltend machen. Die Verteidigung der Agentur gegen sämtliche Klagen, Verfahren oder Ansprüche erfolgt in diesen Fällen auf Kosten des Kunden. Die Agentur kann ihre Rechtsanwälte und ihre Verteidigung frei bestimmen.

7. Zahlungsbedingungen

(1) Der Kunde schuldet für die jeweilige Leistung die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltende Vergütung zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

(3) Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Sofern ein Kunde in Verzug gerät, ist die Agentur ferner berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vorübergehend einzustellen. Die Veröffentlichungszeit verlängert sich dadurch nicht.

8. Gewährleistung

(1) Die Agentur gewährleistet, dass die Anzeigen entsprechend dem jeweils üblichen Standard wiedergegeben werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die veröffentlichte Anzeige unverzüglich nach Beginn der Veröffentlichung zu überprüfen und etwaige Mängel zu rügen. Andernfalls gilt die Anzeige als genehmigt. Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

9. Haftung

(1) Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen wird nicht gehaftet.

(2) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmte Ausgaben und auf bestimmte Plätze übernimmt die Agentur keine Gewähr.

(3) Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

(4) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen der Agentur zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

(5) Die Haftung der Agentur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht worden sind, sowie eine Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von der folgenden Haftungsbeschränkung unberührt.

(6) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

(7) Die Agentur haftet unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere wegen Verzug, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung nur für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Agentur bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Der Schadensbetrag ist in diesen Fällen begrenzt auf die Vergütung des einzelnen Anzeigenauftrages.

10. Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich, aufgrund der Anzeige erhaltene personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen verpflichtet.

11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen bemühen sich die Parteien, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.